

Ferngas Netzgesellschaft mbH Schwaig b. Nürnberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ferngas Netzgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ferngas Netzgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ferngas Netzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrung und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasverteilung und Gasfernleitung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – und den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Wasserstoff-Kernnetz nach § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach § 28k Abs. 2 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und die Grundsätze zur Stetigkeit beachtet wurden.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, 31. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Hocker
Wirtschaftsprüfer

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (Ferngas) mit Sitz in Schwaig bei Nürnberg betreibt ein insgesamt rund 3.100 km umfassendes Gashochdruckleitungsnetz. Das Netz steht im Eigentum der Gesellschaft. Zum Kerngeschäft der Ferngas gehört die Vermarktung von Kapazitätsnutzungsrechten, der Betrieb sowie die Wartung und Instandhaltung dieses Leitungsnetzes. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt im Marktgebiet der Trading Hub Europe (THE).

Als Netzbetreiber unterliegt Ferngas der Aufsicht der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur). Die für Ferngas relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden maßgeblich durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die in verschiedenen Verordnungen bzw. Festlegungen der Regulierungsbehörde gefassten regulatorischen Vorgaben bestimmt.

Das Energiewirtschaftsgesetz gliedert den Netzbetrieb in Tätigkeiten. Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG übt Ferngas die Tätigkeiten „Gasfernleitung“, „Gasverteilung“ sowie „Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ aus. Für diese Tätigkeiten ist sie als Kombinationsnetzbetreiber organisiert und von der Bundesnetzagentur als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ zertifiziert. Darüber hinaus beteiligt sich Ferngas am Aufbau des bundesweiten Wasserstoff-Kernnetzes.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war durch ein herausforderndes gesamtwirtschaftliches Umfeld geprägt. Neben einer verhaltenen Konjunktur und weiterhin hohen geopolitischen Unsicherheiten rückten insbesondere Energieverbrauch, Energiepreise und die Transformation der Energieversorgung in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen und unternehmerischen Debatte.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt verzeichnete im Jahr 2025 ein Wachstum um +0,2 % gegenüber 2024. Anhaltende konjunkturelle und strukturelle Faktoren bremsten eine spürbare Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung. Nach dem bereits schwachen Jahr 2024 setzte zwar eine leichte konjunkturelle Belebung ein, diese reichte jedoch nicht aus, um das Bruttoinlandsprodukt merklich zu steigern.

Die preis-, saison- und kalenderbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 %. Im verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe war eine Erholung zu verzeichnen, während die energieintensiven Industriezweige weiterhin auf niedrigem Niveau verharrten. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich insgesamt leicht positiv, insbesondere der Bereich Information und Kommunikation. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht (+0,9 %). Der private Konsum konnte dem negativen Trend trotz sich abschwächender Teuerung und Lohnerhöhungen mit einem preisbereinigten Anstieg um 0,5 % nur geringfügig entgegenwirken. Die Konsumausgaben des Staates sanken dagegen um 0,3 %.

Die deutsche Exportwirtschaft sah sich weiterhin einer intensiven internationalen Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten gegenüber. Hohe Energiekosten und ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau belasteten Unternehmen und Investitionen. Zusätzlich wirkten Unsicherheiten in der Weltwirtschaft und geopolitische Risiken dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Nachdem der Primärenergieverbrauch 2024 bereits leichter gesunken war als im Vorjahr, zeigte sich 2025 eine erneute Abschwächung dieser Entwicklung mit einem nur noch marginalen Rückgang von 0,1 % gegenüber 2024. Die kühlere Witterung gegenüber dem Vorjahr führte zu einem höheren Energieverbrauch. Besonders in den heizintensiven Monaten Februar, März und Oktober lagen die Temperaturen deutlich unter denen des Vorjahres, was einen verbrauchssteigernden Effekt zur Folge hatte. Die nur leicht positive konjunkturelle Entwicklung wirkte sich hingegen kaum auf den Energieverbrauch aus, da die Produktion in energieintensiven Branchen deutlich gedrosselt wurde.

Im Jahr 2025 stieg der Erdgasverbrauch in Deutschland spürbar an. Dieser Anstieg ist in wesentlichen Teilen witterungsbedingt. Während Haushalte und Gewerbe steigende Gasverbräuche verzeichneten, blieb der industrielle Gasbedarf aufgrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung und des Rückgangs in energieintensiven Branchen weiterhin gedämpft. Preislich blieb Erdgas 2025 weiterhin attraktiv. Die Gaspreise stiegen lediglich moderat was dazu beitrug, dass der Verbrauch trotz insgesamt steigender Kosten nicht zurückging.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 haben grundsätzlich stabile aber weiter herausfordernde Rahmenbedingungen die deutsche Gaswirtschaft geprägt. Insbesondere regulatorische Vorgaben bzw. die Diskussion über deren Änderung, geänderte Gasflüsse und die beginnende Transformation hin zur Nutzung klimaneutraler Gase haben die wirtschaftliche Ausrichtung deutscher Gasnetzbetreiber beeinflusst.

Die Gasimporte beliefen sich 2025 auf 1.031 TWh. Norwegen, die Niederlande und Belgien waren die wichtigsten Lieferländer. Über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran wurden 106 TWh Erdgas importiert. Dies entspricht einem Anteil von 10,3 % an den Gesamtimporten. Die LNG-Mengen stammen überwiegend aus den USA. Diese Struktur belegt eine nachhaltige Diversifizierung der Bezugswege, die das Thema Versorgungssicherheit unterstützt.

Der steigende Anteil an LNG-Importen sowie Gasflüsse aus Belgien und den Niederlanden führen zu veränderten Lastflüssen im Fernleitungs- und Verteilnetz. Dies erhöht den Bedarf an Netzflexibilität und beeinflusst Einspeiseprofile der Fernleitungsnetzbetreiber.

Ein zentrales Zukunftsthema für alle Gasnetzbetreiber ist der Umbau ihrer Netze hin zu einem wasserstofffähigen Leitungssystem. Die Bundesnetzagentur genehmigte im Oktober 2024 das geplante deutsche Wasserstoff-Kernnetz, welches ab 2025 in die konkrete Umsetzungsphase ging. Dies kennzeichnet einen grundlegenden Strukturwandel. Erdgasnetze werden zunehmend für den Transport von Wasserstoff vorbereitet. Der Umbau ist mit hohen Investitions- und Planungsanforderungen an die Netzbetreiber verbunden.

Die Versorgungslage blieb im Jahr 2025 insgesamt gesichert. Die Speicherfüllstände erreichten die gesetzlichen Zielvorgaben zum 1. November. Die am 23. Juni 2022 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ausgerufene zweite Alarmstufe des Notfallplans Gas wurde am 1. Juli 2025 auf die „Frühwarnstufe“ zurückgenommen.

Im Jahr 2025 wurden wesentliche Weichen für die künftige Regulierung von Energieversorgungsnetzen gestellt. Die Bundesnetzagentur hat mit dem sogenannten NEST-Paket zentrale Teile des zukünftigen Regulierungsrahmens neu gefasst und umfassende

Festlegungsverfahren gestartet. Die Festlegungen RAMEN und GasNEF sollen die bisherigen Verordnungen der Netzentgeltregulierung ersetzen. Wesentliche Elemente dieser Festlegungen betreffen die Einführung eines Kapitalkostenmodells auf Basis des WACC, eine Umstellung der bisherigen Effizienzvergleiche und Produktivitätsvorgaben, die Anpassung des Anwendungsbereiches des Verbraucherpreisindex (VPI) sowie die Überarbeitung des Verzeichnisses der nicht-effizienzrelevanten Kosten (KAnEu). Die Branche steht den vorgenommenen Änderungen überwiegend kritisch gegenüber. Insbesondere wird bezweifelt, dass die sich damit ergebenden Bedingungen geeignet sind, das für die Transformation der Energieversorgung notwendige Investitionsumfeld zu schaffen.

3. Geschäftslage

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Ferngas, das EBITDA und die Investitionen, entwickelten sich im Jahr 2025 leicht unter Plan. Das EBITDA und die Investitionen sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Sinne des § 289 Abs. 1 HGB.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, abzüglich Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, sonstiger Steuern und Beteiligungserträge (EBITDA) für das Jahr 2025 erreichte 36,2 Mio. Euro (Vorjahr 44,4 Mio. Euro). Es liegt damit, bedingt durch eine gegenüber der Planung abweichenden zeitlichen Zuordnung von Finanzierungskosten, leicht unter Plan.

Die Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen liegen mit 23,2 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro) unter dem Vorjahresniveau und dem Budget. Die Maßnahmen betreffen überwiegend die Modernisierung des Gasverteilernetzes. Budgetabweichungen resultieren im Wesentlichen aus vermiedenen Anzahlungen für Materiallieferungen und der witterungsbedingten Verschiebung geplanter Arbeiten.

Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren berücksichtigen den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Unternehmen sowie bei vertraglich gebundenen Dienstleistern. Im Jahr 2025 waren keine meldepflichtigen Unfälle bei Ferngas-Mitarbeitern und zwei meldepflichtige Unfälle bei externen Dienstleistern zu verzeichnen. Auch außerplanmäßige Versorgungsunterbrechungen werden als nicht finanzieller Leistungsindikator herangezogen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine außerplanmäßige Versorgungsunterbrechung.

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse ohne interne Verrechnung im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 168,7 Mio. Euro (Vorjahr: 150,2 Mio. Euro) und liegen leicht über dem Planniveau. Die Umsatzerlöse betreffen zu über 99% regulierte Tätigkeiten. Die Höhe der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen durch die Festsetzungen der Bundesnetzagentur zu den Erlösobergrenzen in der vierten Regulierungsperiode bestimmt. Wesentliche Ursache für den Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr und dem Plan ist der Anstieg der umlagefähigen Kosten für die Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen und Umlagen um 14,2 Mio. Euro; der Anstieg ist ergebnisneutral aufgrund höherer Kosten in gleichem Umfang.

Materialaufwendungen werden in Höhe von 120,2 Mio. Euro (Vorjahr: 98,9 Mio. Euro) ausgewiesen. Sie entfallen in wesentlichem Umfang auf die Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen einschließlich Umlagen (85,5 Mio. Euro; Vorjahr: 71,3 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Netze lagen preisbedingt und aufgrund zusätzlicher gesetzlicher Anforderungen, insbesondere aus der Methan-Verordnung, rund 7 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagen ca. 5% über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betrifft die Aufwendungen für Altersvorsorge. Zum Stichtag beschäftigte die Gesellschaft vier Mitarbeitende und eine Geschäftsführerin.

Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 39,1 Mio. Euro (Vorjahr: 38,0 Mio. Euro). Davon entfallen Abschreibungen in Höhe von 13,1 Mio. Euro auf die planmäßige lineare Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Geschäftsjahr nicht vorzunehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Refinanzierung auf 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) gestiegen.

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis (-15,9 Mio. Euro; Vorjahr: -18,5 Mio. Euro) zeigt überwiegend Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH. Den Aufwendungen stehen Zinserträge aus Bankguthaben sowie der Abzinsung von Rückstellungen gegenüber.

Die Gesellschaft weist Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro aus (Vorjahr: Ertragssaldo 93,0 Mio. Euro). Diese resultieren aus Aufwendungen für Ertragssteuerumlagen innerhalb des Konzerns. Der Betrag im Vorjahr stammt aus einem Sondereffekt im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Ferngas und der dabei realisierten Aufdeckung stiller Reserven (latente Steuern).

Das Jahresergebnis in Höhe von 19,1 Mio. Euro (Fehlbetrag; Vorjahr: 81,2 Mio. Euro Überschuss) wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Muttergesellschaft ausgeglichen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft kein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum 31.12.2025 auf 914,9 Mio. Euro und liegt damit um 9,8 Mio. Euro (-1,1%) unter dem Vorjahreswert von 924,7 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen beträgt 897,9 Mio. Euro (Vorjahr: 914,6 Mio. Euro; - 1,8%). Der Rückgang konzentriert sich insbesondere auf die immateriellen Vermögensgegenstände. Diese mindern sich gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Mio. Euro auf 300,3 Mio. Euro. Dies ist hauptsächlich durch die planmäßige lineare Abschreibung des Firmenwertes (288,8 Mio. Euro; Vorjahr: 301,9 Mio. Euro) bedingt. Der Umfang der Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres. Der Buchwert des Sachanlagevermögens (597,0 Mio. Euro) ist gegenüber dem Vorjahr überwiegend abschreibungsbedingt leicht zurückgegangen (Vorjahr: 600,5 Mio. Euro; -0,6%).

Das Umlaufvermögen umfasst 16,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro). Der Anstieg um 6,9 Mio. Euro (+68,6%) ist verursacht durch höhere Forderungsbestände und liquide Mittel. Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 4,0 Mio. Euro

gegenüber 0,1 Mio. Euro im Vorjahr. Die sonstigen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund gestiegener Umsatzsteuer-Zahllast um 1,0 Mio. Euro erhöht.

Der Kassenbestand liegt zum Stichtag um 1,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Die laufenden Zahlungsverpflichtungen waren im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gedeckt. Hinweise auf Liquiditätsengpässe bestanden nicht.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag durch eine solide Eigenkapitalausstattung geprägt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2025 630,0 Mio. Euro (Vorjahr: 600,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote liegt bei 68,9% (Vorjahr: 64,9%). Die Erhöhung des Eigenkapitals (30,0 Mio. Euro) beruht auf einer Entnahme aus der Kapitalrücklage (70 Mio. Euro) und einer Zuführung zur Kapitalrücklage (100 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 25 TEuro. Ein Jahresergebnis wird nicht ausgewiesen, da mit der Gesellschafterin ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Der Anstieg der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. Euro auf 25,5 Mio. Euro (Vorjahr: 23,6 Mio. Euro) resultiert überwiegend aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto (+1,3 Mio. Euro).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten um 41,5 Mio. Euro auf 252,8 Mio. Euro (Vorjahr: 294,2 Mio. Euro) ist durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-44,6 Mio. Euro auf 244,7 Mio. Euro) geprägt. Gegenläufig erhöhen sich die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt in weiten Teilen durch Eigenkapital. Durch Einlage einer Teilforderung im Geschäftsjahr hat die Gesellschafterin die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft weiter gestärkt.

Darüber hinaus unterhält die Ferngas-Gruppe eine Investitionskreditlinie bei einem Finanzierungskonsortium, die der Absicherung und Finanzierung zukünftiger Investitionen dient. Die Kreditlinie wird durch Finanzierungszusagen der Gesellschafterin der Deutsche Gastransport Holding GmbH ergänzt. Eine dauerhafte, planmäßige Finanzierung der langfristigen Investitionen ist daher gesichert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Ferngas-Gruppe dient der systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken, denen Ferngas als Unternehmen ausgesetzt ist. Ziel ist es, Risiken mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen angemessen und unter wirtschaftlichen Aspekten zu erkennen und zu steuern. Dazu werden die möglichen Gefährdungen und Bedrohungen, welche auf Ferngas einwirken, regelmäßig nach einem standardisierten Verfahren erfasst, nach Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und bei Bedarf einer Risikobehandlung zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das bestehende Risikomanagementsystem überarbeitet und aktualisiert. Wesentliche Ergebnisse der Überarbeitung beziehen sich auf die stärkere Berücksichtigung nicht finanzieller Schäden, ein verstärktes Augenmerk auf dem Thema Risikobehandlung sowie die Überarbeitung der Risikoerfassung. Aufgrund der grundlegenden Überarbeitung ist eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr in Bezug auf die Anzahl der Risiken und die Risikobeträge nur eingeschränkt möglich.

Bei Ermittlung der Schadenhöhe werden neben den finanziellen Folgen auch Auswirkungen in Bezug auf Verstöße gegen gesetzliche, regulatorische Vorgaben, Gefährdung von Leib und Leben, Reputationsschäden sowie die Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit oder Wirkungen auf weitere Infrastrukturen untersucht. Nach Möglichkeit wird auf den Planungszeitraum der Mittelfristplanung (fünf Jahre) abgestellt, sofern sachgerecht umsetzbar. Als gravierend werden finanzielle Auswirkungen, die einen Betrag von 6 Mio. Euro p.a. übersteigen, eingestuft. Als wahrscheinlich gelten Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50% bzw. Risiken, die im Mittel ein Schadenereignis pro Jahr zeigen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie im Bedarfsfall über bestehende Risiken sowie Maßnahmen zu deren Steuerung informiert.

Im Rahmen einer Nettobewertung, die Maßnahmen zur Steuerung der Risiken berücksichtigt, werden die Ergebnisse der Risikobewertung in einer Risikomatrix dargestellt.

Risikomatrix			Wahrscheinlichkeitsklasse				
			1	2	3	4	5
			sehr unwahr-scheinlich	unwahr-scheinlich	möglich	wahr-scheinlich	sehr wahr-scheinlich
Auswirkungsklasse	1	gering					
	2	mittel					
	3	wesentlich					
	4	gravierend					
	5	existenzbedrohend					

Auf neue Risiken sowie Risiken, die hier in rot oder violett gekennzeichnete Bereiche fallen (bedeutsame Risiken), wird im Rahmen der Berichterstattung besonderes Augenmerk gelegt. Derzeit weist Ferngas zwei bedeutsame Risiken (beide im rot gekennzeichneten Bereich) aus. Hierzu zählen der Ausfall oder die Beeinträchtigung technischer Anlagen für den Fall einer Störung sowie regulatorische Risiken.

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Gasnetzbetreibers zählt die Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung. Gleichwohl lassen sich Beeinträchtigungen oder Schäden an technischen Anlagen nie vollständig ausschließen. Um dem Risiko einer Beeinträchtigung technischer Anlagen entgegenzuwirken, überwacht Ferngas ihre Systeme fortlaufend und legt großen Wert auf eine fachgerechte, regelmäßige Wartung und Instandhaltung. Im Rahmen des Qualitäts- und Energiemanagements verfügt Ferngas über Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 50001. Als Betreiber kritischer Infrastruktur erfüllt das Unternehmen zudem mit seinem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) die Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs gemäß § 11 Abs. 1a EnWG. Der Anwendungsbereich der implementierten Managementsysteme umfasst hier sämtliche Unternehmensbereiche. Im Bereich des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) verfügt Ferngas über die Anerkennung nach DVGW-Arbeitsblatt G 1000. Ergänzend tragen Versicherungen zur Risikoabsicherung bei.

Unter den regulatorischen Risiken versteht Ferngas die Möglichkeit, dass regulatorische Parameter so festgelegt werden, dass eine Deckung entstehender Kosten zzgl. einer angemessenen Rendite auf gebundenes Kapital nicht gegeben ist. Die Lage der Ferngas wird wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Der wirtschaftliche Erfolg der Ferngas ist damit unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörde beispielsweise in Bezug auf Kostenanerkennung und Kapitalverzinsung abhängig. Da mit Beginn der 5. Regulierungsperiode im Jahr 2028 merkliche Änderungen wesentlicher Regulierungsparameter zu erwarten sind, verdient das genannte Risiko derzeit besonderes Augenmerk. Ein aktives Regulierungsmanagement, die aktive Arbeit im Rahmen von Verbänden und Interessenvertretungen sowie die Nutzung von Rechtsmitteln zur Überprüfung regulatorischer Entscheidungen tragen zur Steuerung des Risikos bei.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Der Betrieb von Gasversorgungsnetzen befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der maßgeblich durch die nationale und europäische Energie- und Klimapolitik geprägt ist. Gasinfrastrukturen stehen daher in den kommenden Jahren sowohl erheblichen Herausforderungen als auch realen Zukunftschancen gegenüber.

Die Nachfrage nach Erdgas wird sich infolge politischer Vorgaben wie beispielsweise des Bundes-Klimaschutzgesetzes, des Gebäudeenergiegesetzes, der kommunalen Wärmeplanung und des EU-Emissionshandels langfristig verändern. Sinkende Abnahmemengen in einzelnen Regionen können zu einer geringeren Auslastung von Gasversorgungsnetzen führen und Herausforderungen für Ferngas als Netzbetreiber nach sich ziehen. Dem gegenüber steht die Möglichkeit einer Nutzung von Wasserstoff oder anderen klimaneutralen Gasen als Energieträger der Zukunft.

Insgesamt geht Ferngas davon aus, dass Moleküle – insbesondere Wasserstoff – auch in der zukünftigen Industrie- und Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen werden. Marktabfragen und Kundengespräche bestätigen, dass sich viele Industrieunternehmen mit dem Umstieg auf klimaneutrale Verfahren und Prozesse beschäftigen und hier auch den Einsatz von Wasserstoff prüfen. Neu errichtete Gaskraftwerke, die heute mit Erdgas betrieben werden, sind oftmals technisch bereits so ausgelegt, dass sie später ganz oder teilweise mit Wasserstoff betrieben werden können.

Gase tragen zur Absicherung von Industriebedarfen an hoher Leistung und großen Energiemengen bei und bieten ausgezeichnete Möglichkeiten zur langfristigen Speicherung von Energie. Sie sind daher geeignet, unterschiedliche Lastprofile von Erzeugung und Nachfrage in Einklang zu bringen. Auch im Hinblick auf die Diversifizierung von Energiequellen leistet die Gasversorgung einen wesentlichen Beitrag und erhöht damit die Sicherheit und Unabhängigkeit der Energieversorgung. Ferngas ist davon überzeugt, dass Gase auch künftig unverzichtbar für eine sichere Energieversorgung sein werden.

Ferngas beschäftigt sich aktiv mit der Weiterentwicklung ihrer Gasversorgungsnetze und bereitet diese auf die Umstellung für den Transport klimaneutraler Gase vor. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein großer Teil der bestehenden Netzinfrastruktur technisch für die Nutzung von Wasserstoff geeignet ist oder mit vertretbarem Aufwand umgestellt werden kann. Damit bildet das bestehende Netz eine zentrale Grundlage für die künftige Versorgung mit klimaneutralen Energieträgern.

Der Aufbau einer klimafreundlichen Energieversorgung unter Einbezug von Gasen wird politisch durch zum Beispiel die nationale Wasserstoffstrategie, die europäische Gasbinnenmarktreform und das im Energiewirtschaftsgesetz verankerte Wasserstoff-Kernnetz unterstützt. Die Errichtung des bundesweiten Wasserstoff-Kernnetzes eröffnet hierbei Perspektiven für eine langfristige Einbindung bestehender Trassen in ein zukünftiges Wasserstoffsystem. Das genehmigte Kernnetz enthält zwei von Ferngas initiierte Projekte. Für eines dieser Projekte, die Umstellung einer 74 km langen Erdgasleitung von Sachsen-Anhalt nach Thüringen auf den Transport von Wasserstoff, hat sich Ferngas verbindlich als Projektträger benannt und mit den Arbeiten zur Umsetzung begonnen.

Leider besteht derzeit auch eine Anzahl von Hemmnissen für eine geordnete Transformation. Beispielsweise behindern noch erhebliche regulatorische Unsicherheiten die Entwicklung langfristig verlässlicher Finanzierungs- und Rechtsmodelle für die Umstellung oder zukünftige Nutzung der Gasversorgungsnetze mit klimafreundlichen Gasen.

Ferngas unterliegt als Betreiberin eines in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzes der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Diese legt Erlösobergrenzen fest und bestimmt die Vorgaben zum Netzzugang. Im Rahmen der

Anpassung des Energiewirtschaftsrechts im Dezember 2023 wurde die Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur maßgeblich erweitert. Die Bundesnetzagentur nutzt dies, um im Rahmen des sogenannten NEST-Prozesses eine grundlegende Neugestaltung der Regulierung von Strom- und Gasversorgungsnetzen in Deutschland umzusetzen. Nach Einschätzung von Ferngas ergeben sich hier durchaus Risiken, da der aktuelle NEST-Prozess der Bundesnetzagentur einseitig auf kurzfristige Kostensenkung ausgerichtet erscheint und so notwendige Investitionen in die Transformation der Gasinfrastruktur behindert. Technologische Eigenarten, langfristige Systembedarfe und der Aufbau eines wasserstofffähigen Gesamtsystems werden unzureichend berücksichtigt. Dies erschwert verlässliche Investitionsentscheidungen und verschärft die Unsicherheiten für Netzbetreiber.

Insgesamt werden regulatorische Fragen und veränderte Nachfragestrukturen Ferngas in den kommenden Jahren als Herausforderungen begleiten. Dem steht die Möglichkeit, die vorhandene Infrastruktur in eine zentrale Rolle der zukünftigen Wasserstoffwirtschaft zu überführen, gegenüber. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umstellung ist ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Transformation ermöglicht und Investitionen absichert. Der Erfolg des angestrebten Wandels hängt entscheidend davon ab, ob Politik und Regulierung die Rahmenbedingungen hierzu rechtzeitig und praxistauglich weiterentwickeln.

Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur setzt sich Ferngas mit einer Reihe in ihrer Ausprägung neuen Risiken auseinander. Hierzu zählen neben IT- und Cyber-Themen, physische und hybride Gefahren wie zum Beispiel Sabotage, Naturgefahren oder Klimawandel sowie systemische Risiken. Ferngas ist sich der Bedeutung dieser Themen bewusst und trifft Vorsorge mit technischen, organisatorischen und strategischen Maßnahmen, die deutlich über klassische IT-Sicherheit hinausgehen. So liegt derzeit der interne Focus neben der Weiterentwicklung des IT-Security Managements auf Aspekten der Betriebssicherheit sowie dem Notfall- und Krisenmanagement. Kontinuierliche Investitionen in sicherheitsrelevante Themen sind bei Ferngas Standard.

Das betriebliche Arbeitsumfeld ist durch Digitalisierung und Automatisierung einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Ferngas nutzt die daraus entstehenden Möglichkeiten und bietet seinen Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichzeitig werden hohe Standards in Arbeitssicherheit und

Gesundheitsschutz gewährleistet. Dies bildet die Grundlage für ein qualifiziertes und engagiertes Mitarbeiterteam mit ausgeprägter Verantwortungsbereitschaft.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt Ferngas finanzielle Mittel. Im Jahr 2025 konnten bestehende Finanzierungen in der Unternehmensgruppe verlängert und erweitert werden. Ferngas verfügt somit über eine solide Ausgangsbasis, um die notwendigen Investitionen zur Sicherung der Netzinfrastruktur und zur Vorbereitung auf den Transport klimafreundlicher Gase erfolgreich umzusetzen.

Insgesamt bestanden im Geschäftsjahr 2025 keine Risiken, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdet hätten. Auch für die Folgejahre sind solche Risiken nicht erkennbar.

4.3. Prognosebericht

Für den Prognosebericht wird ein Prognosezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Ferngas wird auch in den kommenden Jahren im Wesentlichen durch den Betrieb und die Vermarktung von Gastransport- und Gasverteilernetzen bestimmt. Das Tätigkeitsportfolio umfasst dabei mit dem Projekt TH₂AL 437 auch ein Vorhaben im Zusammenhang mit dem Aufbau des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes. Ferngas geht davon aus, dass dieses Projekt im Rahmen der geplanten Eckpunkte umgesetzt werden kann.

Ferngas plant weiterhin Investitionen in die Erhaltung und Modernisierung der Netzinfrastruktur. Ergänzend zu dem bereits genannten Wasserstoff-Kernnetzprojekt werden laufende Erneuerungsmaßnahmen an Leitungen und technischen Anlagen durchgeführt. Der jährliche Investitionsumfang bewegt sich im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Der Fokus der kurz- und mittelfristigen Investitionstätigkeit liegt dabei auf dem Gasverteilernetz sowie dem Wasserstoff-Kernnetz. Netzmaßnahmen werden nach Möglichkeit so ausgelegt, dass sie für den Transport von Wasserstoff geeignet sind. Die langfristige Zielnetzplanung wird stetig weiterentwickelt, um die Nachhaltigkeit vorgenommener Investitionen und die Eignung der Infrastruktur für den künftigen Transport klimaneutraler Gase sicherzustellen.

Die Unternehmensplanung basiert auf technischen und energiewirtschaftlichen Erfordernissen, den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein im Vergleich zum Vorjahresniveau moderat steigendes EBITDA erwartet. In der mittelfristigen Perspektive rechnet Ferngas weiterhin mit moderat bis deutlich steigenden Ergebnissen (EBITDA). Abweichungen können sich insbesondere aus regulatorischen Entwicklungen sowie aus Preisveränderungen ergeben.

Die finalen Beschlüsse zu den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode liegen nunmehr vor. Die Festlegungen haben die aus den Kostenprüfungsverfahren abgeleiteten Annahmen der Ferngas bestätigt.

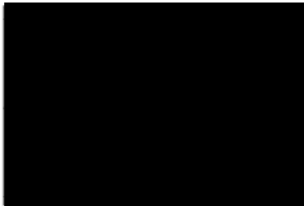
In den kommenden Jahren wird das Jahresergebnis durch Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie den aktivierten Firmenwert belastet. Diese resultieren aus strukturellen Maßnahmen und der damit verbundenen Neubewertung von Vermögenswerten. In der Folge können trotz stabiler operativer Ertragslage und positiver Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit vorübergehend negative Betriebsergebnisse entstehen, die im Rahmen des Konzernverbunds ausgeglichen werden. Mittel- bis langfristig wird mit ausgeglichenen Betriebsergebnissen gerechnet. Die Prognose bleibt aufgrund noch nicht abschließend feststehender regulatorischer Parameter mit Unsicherheiten behaftet.

Die sichere und zuverlässige Bereitstellung der Gasversorgungsnetze sowie deren jederzeitige Verfügbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für den Geschäftserfolg der Ferngas. Die genannten Größen werden auch künftig großen Einfluss auf die operative Steuerung der Gesellschaft haben. Insgesamt wird Ferngas als operativ leistungsfähiges Unternehmen eingeschätzt, das kontinuierlich in sein Kerngeschäft investiert.

Die dargestellten Erwartungen beruhen auf Annahmen, die aus heutiger Sicht als realistisch eingeschätzt werden. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von diesen Prognosen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Schwaig b. Nürnberg, 20. März 2026

Ferngas Netzgesellschaft mbH



Anje Dimitrova
Geschäftsführerin

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	11.266.282,54	11.471.190,54	II. Kapitalrücklage	630.000.000,00	600.000.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	288.795.207,00	301.933.719,00		630.025.000,00	600.025.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	194.830,11	52.161,90	B. Sonderposten		
	300.256.119,65	313.457.071,44	Sonderposten für Baukostenzuschüsse	6.286.488,29	6.294.033,73
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.176.103,68	9.633.197,90	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.978.502,00	4.788.828,00
2. Technische Anlagen	577.453.638,28	580.321.988,04	2. Steuerrückstellungen	210.000,00	222.783,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.027.718,78	6.044.962,78	3. Sonstige Rückstellungen	20.327.410,37	18.601.696,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.325.938,81	4.485.681,93		25.515.912,37	23.613.307,71
	596.983.399,55	600.485.810,65	D. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Erhaltene Anzahlungen	564.176,91	893.377,66
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	687.932,12	662.932,12	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.509.021,26	3.974.875,88
2. Beteiligungen	250,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 172.021.293,69; Vorjahr € 287.985.223,25)	244.744.794,31	289.332.655,70
	688.182,12	662.932,12	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 3.924.742,41; Vorjahr € 20.050,72)	3.938.488,58	30.704,98
	897.927.701,32	914.605.814,21		252.756.481,06	294.231.614,22
B. Umlaufvermögen			E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	338.102,81	493.661,96
I. Vorräte					
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	387.448,99	271.675,51			
2. Unfertige Leistungen	73.849,66	155.371,77			
	461.298,65	427.047,28			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.215.938,96	973.488,63			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.973.872,40	64.138,53			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	309.137,97	221.900,71			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.592.591,23	1.618.147,16			
	8.091.540,56	2.877.675,03			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	8.341.118,21	6.718.114,89			
	16.893.957,42	10.022.837,20			
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	100.325,79	28.966,21			
	914.921.984,53	924.657.617,62		914.921.984,53	924.657.617,62

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	168.670.346,43	150.210.128,35
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-81.522,11	61.990,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	442.925,51	713.817,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.387.334,01	1.317.488,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.799.614,21	97.586.916,54
	120.186.948,22	98.904.404,65
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.120.771,86	927.340,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung (davon für Altersvorsorgung € 378.991,64; Vorjahr € 755.379,32)	475.357,38	843.858,05
	1.596.129,24	1.771.198,99
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.124.075,11	37.972.568,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.527.651,46	5.310.195,38
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 308.122,69; Vorjahr € 221.900,71)	308.122,69	221.900,71
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 235.135,61; Vorjahr € 405.839,19)	345.062,99	577.005,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 16.193.839,82; Vorjahr € 18.911.554,29) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 87.661,00; Vorjahr € 78.810,03)	16.281.502,29	19.118.185,53
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: Ertragssaldo) (davon Aufwendungen aus Steuerumlagen € 803.865,97; Vorjahr € 1.336.170,00) (davon Erträge aus latenten Steuern € 0,00; Vorjahr € -94.320.420,00)	803.865,97	-92.984.250,00
12. Ergebnis nach Steuern	-18.835.236,78	81.692.539,68
13. Sonstige Steuern	228.203,35	509.260,01
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages auszugleichender Verlust (Vorjahr: Gewinn)	-19.063.440,13	81.183.279,67
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg
Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwaig bei Nürnberg und wurde am 10. Juli 2024 unter der Nummer 43403 im Handelsregister B beim Amtsgericht Nürnberg eingetragen.

Der Jahresabschluss der Ferngas Netzgesellschaft mbH (Ferngas) zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Die Anteile an der Ferngas werden von der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH gehalten. Die Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH gehört indirekt der Versicherungskammer Bayern, einer Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts.

Am 20. August 2024 wurde zwischen der Ferngas als steuerlicher Organtochtergesellschaft und der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH als steuerlichem Organträger ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Ferngas werden einzeln, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und des Grundsatzes der Unternehmensfortführung, bewertet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das **Immaterielle Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Nutzungsdauern betragen für erworbene immaterielle Vermögensgegenstände zwischen einem und drei Jahren und für Nutzungsrechte für Leitungen im Netzgebiet Nordbayern 55 Jahre.

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wird planmäßig über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 24 Jahren linear abgeschrieben. Er ist wesentlich durch Sachverhalte bestimmt, die mit der Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens korrespondieren. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts orientiert sich daher an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der im Jahr 2024 übernommenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die in vergangenen Jahren allein nach steuerrechtlichen Vorschriften (§ 4 Fördergebietsgesetz) vorgenommenen Abschreibungen betreffen nur noch einzelne Anlagen. Sie betragen im Geschäftsjahr 2025 394,00 Euro.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:
8 bis 60 Jahre
- Technische Anlagen: 10 bis 55 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 1 bis 14 Jahre

Die Zugänge des Geschäftsjahres werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Dabei orientieren sich die zugrunde gelegten Nutzungsdauern an regulatorischen Grundsätzen. Sofern den Gegenständen des Anlagevermögens am Abschlussstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB Rechnung getragen.

Für **geringwertige Wirtschaftsgüter**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, bis zu 800,00 Euro betragen, erfolgt die Sofortabschreibung.

Die Bilanzierung von **Anteilen an verbundenen Unternehmen** erfolgte zu ihren Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind bereits im Jahr 2025 geleistete Zahlungen für Aufwendungen des Jahres 2026 abgebildet.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die erhaltenen **Baukostenzuschüsse** wurden grundsätzlich in einen passiven Sonderposten eingestellt und werden ratierlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Dies betrifft insbesondere auch alle im Netzgebiet Nordbayern vor dem 1. Januar 2003 oder nach dem 31. Dezember 2009 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die planmäßig über einen Zeitraum von 20 Jahren linear über die Umsatzerlöse aufgelöst werden. Alle anderen zwischenzeitlich vereinnahmten Baukostenzuschüsse im Netzgebiet Nordbayern wurden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der ihnen zugrunde liegenden technischen Anlagen abgesetzt und entsprechend deren Abschreibungsmethode und -dauer ergebniswirksam erfasst. Die Nutzungsdauer beträgt hier unter Zugrundelegung von regulatorischen Grundsätzen ebenfalls 20 Jahre.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betreffen Pensionszusagen und Entgeltumwandlungen. Sie werden für die Handelsbilanz nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. 'Projected-Unit-Credit-Methode' (PUC-Methode) unter Beachtung der Heubeck-Richttafel 2018 G ermittelt und mit 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) abgezinst. Den Berechnungen zu den Pensionszusagen liegt ein Anwartschaftstrend in Höhe von 0,00 % p.a. (Vorjahr 0,00 % p.a.) sowie ein Rententrend in Höhe von 3,50 % p.a. (Vorjahr 2,25 % p.a.) zugrunde. Die Berechnung der Witwen-/ Witweranwartschaft erfolgt nach der sogenannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiraturwahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, resultierend aus der Herleitung der Rückstellung unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zur Herleitung unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes, beträgt für die Pensionsrückstellungen 72 TEuro (Vorjahr 25 TEuro) und für die Rückstellung aus Entgeltumwandlung 7 TEuro (Vorjahr 3 TEuro).

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Jahre abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung herausgegebenen Abzinsungszinssätze zugrunde gelegt.

Erhaltene Anzahlungen sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages erfolgt der Ausweis der **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (einschließlich latenter Steuern)** grundsätzlich beim steuerlichen Organträger Deutsche Gastransport Holding GmbH. Infolge einer zwischen der Ferngas und der Deutsche Gastransport Holding GmbH geschlossenen Steuerumlagevereinbarung, die sich ausschließlich auf tatsächlich anfallende Steuern vom Einkommen und Ertrag bezieht, erfolgen entsprechende Umlagen nach dem auf die Ferngas entfallenden Anteil am zu versteuernden Einkommen der Deutsche Gastransport Holding GmbH.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die BAL Eigentumsgesellschaft mbH, Schwaig bei Nürnberg, als 100%ige Tochtergesellschaft der Ferngas gegründet. Des Weiteren wurden 2025 1% der Geschäftsanteile an der H2 Amortisationskonto GmbH erworben.

Die Anteilsliste der Ferngas wird beim Unternehmensregister bekannt gemacht und ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 2023 bis 2025. Darin enthalten sind die Kapitalertragsteuern aus vororganschaftlichen Mehrabführungen in Höhe von 3.894 TEuro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 309 TEuro betreffen mit 308 TEuro Ansprüche aus dem Jahresergebnis 2025 an der Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.600 TEuro betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen aus den Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2025 (2.402 TEuro).

Gemäß § 21b EnWG gilt bei Betreibern von Transportnetzen im Rahmen des Anreizregulierungssystems der regulatorische Anspruch, der sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits ergibt, als Vermögensgegenstand im Sinne von § 246 Abs. 1 Satz 1 HGB. Der ausgewiesene regulatorische Anspruch beträgt 146 TEuro. Er hat eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zeigt im Jahr 2025 in Rechnung gestellte Aufwendungen, welche das Geschäftsjahr 2026 betreffen.

(5) Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt 25.000 Euro.

Im Geschäftsjahr wurden zunächst 70.000 TEuro aus der Kapitalrücklage zur Erreichung einer zu Beginn des Geschäftsjahres angestrebten Finanzierungszielstruktur entnommen und ausgeschüttet.

Später erfolgte zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und Absicherung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen eine freiwillige, nicht rückzahlbare Zuführung in die Kapitalrücklage durch die Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 100.000 TEuro.

(6) Sonderposten

Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als passive Sonderposten gezeigt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 20 Jahren.

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen für Pensionen, Verkehrssteuern und sonstige Rückstellungen. Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen resultieren aus Pensionszusagen und Entgeltumwandlungen. Sie bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.979 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum überwiegenden Teil Verpflichtungen, die aus dem Eigentum an Leitungen und aus der Regulatorik resultieren. Des Weiteren wurden unter anderem Rückstellungen für Zinsen auf Entschädigungen aus dinglicher Sicherung, Jahresabschluss- und Prozesskosten sowie bei Bilanzaufstellung ausstehende Rechnungen gebildet.

(8) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten:

	Gesamt Euro	Laufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon über 5 Jahre
		Euro	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	564.176,91	564.176,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>893.377,66</i>	<i>893.377,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.509.021,26	3.509.021,26	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>3.974.875,88</i>	<i>3.974.875,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	244.744.794,31	244.744.794,31	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>289.332.655,70</i>	<i>289.332.655,70</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	3.938.488,58	3.938.488,58	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>30.704,98</i>	<i>30.704,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Stand 31.12.2025	252.756.481,06	252.756.481,06	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>294.231.614,22</i>	<i>294.231.614,22</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 244.745 TEuro (Vorjahr: 289.333 TEuro) bestehen mit 242.021TEuro (Vorjahr 287.985 TEuro) gegenüber der Gesellschafterin Deutsche Gastransport

Zwischenholding GmbH. Sie resultieren aus der Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie mit 242.021 TEuro (Vorjahr 287.647 TEuro) sowie aus Lieferungen und Leistungen mit 0 Euro (Vorjahr 338 TEuro).

Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 370 TEuro (Vorjahr 0 Euro) Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten von 2.354 TEuro (Vorjahr 1.347 TEuro).

(9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Ferngas hat im Dezember 2025 Vorauszahlungen auf zukünftige Entgelte in Höhe von 338 TEuro erhalten. Diese wurden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 168.670 TEuro resultieren in Höhe von 162.220 TEuro (Vorjahr 143.860 TEuro) aus der Vermarktung von Transportkapazitäten und den zugehörigen Entgelten für Messung und Abrechnung. Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt. Des Weiteren sind Erträge für die Erbringung technischer Dienstleistungen und aus der Auflösung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse enthalten.

(11) Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen bilden die Erhöhung nicht abrechenbarer, unfertiger Leistungen gegenüber Dritten am Bilanzstichtag ab.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge gemäß § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von 145 TEuro, welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

(13) Materialaufwand

Im Materialaufwand sind vor allem Entgelte für die Nutzung vorgelagerter Netze und Ausgleichszahlungen, Aufwendungen für Fremdleistungen zur Inspektion, Wartung und Betrieb des Leitungsnetzes sowie Estandskosten für Weiterbelastungen enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag, Verwaltungskosten einschließlich allgemeiner Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten,

Aufwendungen für Beiträge und Mitgliedschaften sowie für Versicherungen. Im Jahr 2025 sind zudem erhebliche Aufwendungen für Neu- und Refinanzierungen angefallen.

(15) Beteiligungserträge

Hier werden die laufenden Beteiligungserträge in Höhe von 308 TEuro gezeigt.

(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge werden Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (§ 277 Abs. 5 Satz 1 HGB) in Höhe von 235 TEuro ausgewiesen.

(17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält im Wesentlichen Zinsaufwendungen gegenüber der Gesellschafterin Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH (16.194 TEuro), welche aus der Verzinsung der Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH aus der Bereitstellung von Liquidität resultieren. Der Posten beinhaltet auch Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (§ 277 Abs. 5 Satz 1 HGB) in Höhe von 88 TEuro.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier werden im Wesentlichen Steuerumlagen innerhalb des Konzerns gezeigt. Die Aufwendungen aus Umlagen für Ertragsteuern 2025 betragen 804 TEuro.

V. Sonstige Angaben

(19) Konzern

Die Ferngas wird in den Konzernabschluss der Deutsche Gastransport Holding GmbH, Schwaig b. Nürnberg, einbezogen. Dieser Konzernabschluss des kleinsten Kreises wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und ist über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die Gesellschaft gehört zum Konzern Versicherungskammer Bayern. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird, wegen der untergeordneten Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 HGB, nicht in den Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern einbezogen.

(20) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Deutsche Gastransport Holding GmbH enthalten.

(21) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt insgesamt 79 TEuro. Dieser Betrag ist durch die frei verfügbare Kapitalrücklage abgedeckt.

(22) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundene Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Außer den Vergütungen für die Geschäftsführung und für die Aufsichtsrats Tätigkeit bestanden keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

Die mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommenen Geschäfte oder bestehenden Geschäftsbeziehungen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

(23) Geschäfte mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Zwischen der Ferngas und der Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG, Schwaig b. Nürnberg, bestehen Dienstleistungsverträge über die Erbringung kaufmännischer und technischer Leistungen. Hierfür wurden im Jahr 2025 insgesamt 5.670 TEuro aufgewendet.

Zwischen der Ferngas und der Deutsche Gastransport Holding GmbH besteht ein Dienstleistungsvertrag über die Erbringung übergeordneter Steuerungsfunktionen und die Durchführung von Sonderprojekten. Hierfür wurden im Jahr 2025 2.952 TEuro aufgewendet.

(24) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Konzernfinanzierung bestehen Finanzierungsvereinbarungen mit einem Banken- und Investorenkonsortium. Diese Finanzierungsvereinbarungen wurden im Berichtsjahr 2025 an den erweiterten Investitionsbedarf angepasst. Ferngas ist Mit-Darlehensnehmerin und Sicherungsgeberin für die

Finanzierung. Zu diesem Zweck wurden zu Gunsten der Darlehensgeber Forderungen abgetreten sowie die Verpfändung der Bankkonten erklärt. Zum 31. Dezember 2025 wurden aus den Finanzierungsvereinbarungen Kreditmittel in Höhe von 519.462 TEuro (im Vorjahr 523.776 TEuro) in Anspruch genommen.

Als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber unterliegt Ferngas den Regelungen des § 28s Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz. Die Beteiligung der Ferngas an der AMKG gemäß § 28r Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz ist mit einer Verpfändung ebendieser Anteile zu Gunsten der KfW verbunden.

Ferngas rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus gebuchten Transportkapazitäten bei vorgelagerten Netzbetreibern (67.554 TEuro) für 2026, Zahlungsverpflichtungen aus Umlagesystemen in Höhe von 20.220 TEuro sowie finanzielle Verpflichtungen im Rahmen branchenüblicher Dienstleistungsverträge für den Betrieb des Leitungsnetzes von derzeit rd. 14.600 TEuro p.a. Jährliche Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen betragen 5.794 TEuro. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Bestellobligos in Höhe von rd. 24.100 TEuro.

(25) Mitarbeiter

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich vier Arbeitnehmer, davon eine Angestellte und drei leitende Angestellte.

(26) Organbezüge

Für die Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 sowie für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2025 betrugen 32 TEuro (Vorjahr 31 TEuro).

(27) Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag wirkt der Nahost-Konflikt auf die internationalen Energie- und Kapitalmärkte. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ergaben sich hieraus keine direkten Auswirkungen auf die Ferngas.

(28) Zusammensetzung der Geschäftsführung

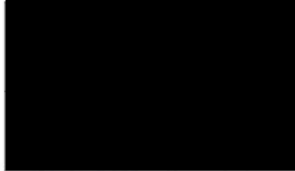
Als alleinige hauptberuflich tätige Geschäftsführerin ist Frau Antje Dimitrovici, Erfurt, bestellt.

(29) Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Name	Funktion	Ausgeübter Beruf
Dr. Stefan Seipl	Vorsitzender	Selbständiger Unternehmensberater
Franz Untersteller		Minister a. D.
Georg Distler	Stellvertretender Vorsitzender	Selbständiger Unternehmensberater

Schwaig b. Nürnberg, 20. März 2026

Ferngas Netzgesellschaft mbH



Antje Dimitrovič
Geschäftsführerin

Angaben zum Anteilsbesitz per 31. Dezember 2025

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (Ferngas) hält Anteile an folgenden Unternehmen:

1) Ferngas Service & Management Verwaltungs GmbH, Schwaig b. Nürnberg

Eigenkapital: 19 TEuro (Stand per 31. Dezember 2025)
Anteilshöhe: 100 %
Ergebnis: Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Verlust von 55,00 Euro ab.

2) Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG, Schwaig b. Nürnberg

Kommanditkapital: 848 TEuro (Stand per 31. Dezember 2025)
Anteilshöhe: 100 %
Ergebnis: Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Überschuss von 308 TEuro ab.

3) BAL Eigentumsgesellschaft mbH i. G., Schwaig b. Nürnberg

Eigenkapital: 25 TEuro (gemäß notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 15.12.2025; Eintrag Handelsregister am 27.01.2026)
Anteilshöhe: 100 %

3) H2 Amortisationskonto GmbH, Berlin

Eigenkapital: 25 TEuro (Stand per 31. Dezember 2025)
Anteilshöhe: 1 %
Ergebnis: Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Verlust von 336 Euro ab.

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abereibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	35.926.481,02	539.701,44	1.189.963,32	15.344,44	35.291.563,58	24.455.290,48	755.129,88	1.185.139,32	24.025.281,04	11.266.282,54	11.471.190,54
2. Geleistete Anzahlungen	52.161,90	157.812,65	0,00	-15.344,44	194.630,11	0,00	0,00	0,00	0,00	194.630,11	52.161,90
3. Geschäfts- oder Firmenwert	315.072.233,21	0,00	0,00	0,00	315.072.233,21	13.138.514,21	13.138.512,00	0,00	26.277.026,21	288.795.207,00	301.933.719,00
	351.050.876,13	697.514,09	1.189.963,32	0,00	350.558.426,90	37.593.804,69	13.893.641,88	1.185.139,32	50.302.307,25	300.256.119,65	313.457.071,44
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.202.649,22	1.375.694,10	310.370,61	514.587,03	20.782.559,74	9.569.451,32	284.177,38	247.172,64	9.606.456,06	11.176.103,68	9.633.197,90
2. Technische Anlagen	1.249.092.316,60	19.201.708,36	11.269.541,54	3.255.691,25	1.260.280.176,67	668.770.350,56	24.637.764,55	10.581.576,72	682.826.538,39	577.453.638,28	580.321.968,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.423.659,21	291.247,30	133.347,99	0,00	6.581.558,52	378.696,43	308.491,30	133.347,99	553.839,74	6.027.718,78	6.044.962,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.485.681,93	1.610.535,16	0,00	-3.770.278,28	2.325.938,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325.938,81	4.485.681,93
	1.279.204.308,96	22.479.184,92	11.713.260,14	0,00	1.289.570.233,74	678.718.498,31	25.230.433,23	10.962.097,35	692.986.834,19	596.363.399,55	600.485.810,65
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	662.932,12	25.000,00	0,00	0,00	687.932,12	0,00	0,00	0,00	0,00	687.932,12	662.932,12
2. Beteiligungen	0,00	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	662.932,12	25.250,00	0,00	0,00	688.182,12	0,00	0,00	0,00	0,00	688.182,12	662.932,12
Anlagevermögen	1.630.918.117,21	23.201.949,01	12.903.223,46	0,00	1.641.216.842,76	716.312.303,00	39.124.075,11	12.147.236,67	743.289.141,44	897.927.701,32	914.605.814,21

Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

nach § 6b Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz)

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit Gasverteilung

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	496.708.368,41	472.962.197,95
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Sonderposten		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	11.064.646,41	11.391.384,92	Sonderposten für Baukostenzuschüsse	6.276.631,16	6.282.205,17
2. Geschäfts- oder Firmenwert	232.147.993,00	242.709.384,00			
3. Geleistete Anzahlungen	194.630,11	52.161,90	C. Rückstellungen		
	243.407.269,52	254.152.930,82	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.168.298,84	3.047.591,06
II. Sachanlagen			2. Steuerrückstellungen	185.084,43	196.350,78
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.076.461,32	8.490.261,54	3. Sonstige Rückstellungen	17.224.759,07	15.729.804,71
2. Technische Anlagen	468.730.462,14	467.624.903,08		20.578.142,34	18.973.746,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.932.737,73	5.947.798,66	D. Verbindlichkeiten		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.557.384,13	4.303.028,13	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr € 0,00; Vj. € 0,00)	3.206.854,08	3.565.442,02
	486.297.045,32	486.365.991,41	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	206.131.968,89	245.126.188,79
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.723.500,62	1.347.432,45
Anteile an verbundenen Unternehmen	331.466,06	331.466,06	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 3.136.834,21; Vj. € 17.739,88)	3.149.437,41	27.324,36
	730.035.780,90	740.850.388,29		215.211.761,00	250.066.387,62
B. Umlaufvermögen			E. Rechnungsabgrenzungsposten	338.102,81	493.661,96
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	336.221,22	235.755,09			
2. Unfertige Leistungen	29.112,63	117.224,86			
	365.333,85	352.979,95			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.132.703,69	471.869,25			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.176.316,21	51.310,82			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	255.569,50	188.840,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.958.192,72	1.044.043,40			
	6.522.782,12	1.756.063,47			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.098.675,18	5.792.990,51			
	8.986.791,15	7.902.033,93			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	90.433,67	25.777,03			
	739.113.005,72	748.778.199,25		739.113.005,72	748.778.199,25

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit Gasverteilung**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse (davon aus Netzentgelten € 151.140.232,48; Vj. € 133.804.571,28)	154.417.055,66	139.576.823,40
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-88.112,23	53.871,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	425.108,66	666.472,40
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.350.328,01	1.257.957,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (davon für vorgelagerte Netzkosten € 84.304.146,06; Vj. € 72.980.466,77)	114.134.520,51	96.984.396,87
	115.484.848,52	98.242.354,58
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	971.453,49	703.571,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 241.293,35; Vj. € 480.464,44)	328.157,43	559.563,78
	1.299.610,92	1.263.135,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.879.251,61	29.814.416,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.449.454,11	4.398.230,16
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 254.654,32; Vj. € 188.839,99)	254.654,32	188.840,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	320.857,51	542.665,11
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Abzinsung € 55.787,11; Vj. € 50.154,39)	13.799.420,48	16.339.705,25
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertragssaldo)	642.530,07	-74.745.817,60
12. Ergebnis nach Steuern	-15.225.551,78	65.716.648,59
13. Sonstige Steuern	223.806,09	450.418,74
14. In die Gewinnrücklage eingestelltes Ergebnis		
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-15.449.357,87	65.266.229,85
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	35.290.448,70	349.008,23	1.186.577,82	15.344,44	34.468.223,55	23.899.063,78	686.267,18	1.181.753,82	23.403.577,14	11.064.646,41	11.391.384,92
2. Geleistete Anzahlungen	52.161,90	157.812,65	0,00	-15.344,44	194.630,11	0,00	0,00	0,00	0,00	194.630,11	52.161,90
3. Geschäfts- oder Firmenwert	253.270.775,48	0,00	0,00	0,00	253.270.775,48	10.561.391,48	10.561.391,00	0,00	21.122.782,48	232.147.993,00	242.709.384,00
	288.613.386,08	506.820,88	1.186.577,82	0,00	287.933.629,14	34.460.455,26	11.247.658,18	1.181.753,82	44.526.359,62	243.407.269,52	254.152.930,82
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.760.237,62	1.375.694,10	310.370,61	514.587,03	17.340.148,14	7.269.976,08	240.883,38	247.172,64	7.263.686,82	10.076.461,32	8.490.261,54
2. Technische Anlagen	928.500.986,88	17.608.951,04	10.834.370,92	3.127.743,62	938.403.310,62	460.876.083,80	19.092.384,13	10.295.619,45	469.672.848,49	468.730.462,13	467.624.903,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.292.516,88	283.264,99	126.000,82	0,00	6.449.781,05	344.718,22	298.325,92	126.000,82	517.043,32	5.932.737,73	5.947.798,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.303.028,13	896.686,65	0,00	-3.642.330,65	1.557.384,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557.384,13	4.303.028,13
	954.856.769,51	20.164.596,78	11.270.742,35	0,00	963.750.623,94	468.490.778,10	19.631.593,43	10.668.792,51	477.453.578,63	486.297.045,31	486.365.991,41
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	331.466,06	0,00	0,00	0,00	331.466,06	0,00	0,00	0,00	0,00	331.466,06	331.466,06
	331.466,06	0,00	0,00	0,00	331.466,06	0,00	0,00	0,00	0,00	331.466,06	331.466,06
Anlagevermögen	1.243.801.621,65	20.671.417,66	12.457.320,17	0,00	1.252.015.719,14	502.951.233,36	30.879.251,61	11.850.546,73	521.979.938,25	730.035.780,89	740.850.388,29

Tätigkeitsabschluss Gasfernleitung

nach § 6b Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz)

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

**Bilanz zum 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit Gasfernleitung**

Aktiva					
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	133.806.421,20	127.929.421,20
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Sonderposten		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	197.826,13	75.995,62	Sonderposten für Baukostenzuschüsse	9.857,13	11.828,56
2. Geschäfts- oder Firmenwert	56.566.327,00	59.139.768,00		9.857,13	11.828,56
	56.764.153,13	59.215.763,62	C. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.810.203,16	1.741.236,94
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	955.938,46	987.508,46	2. Steuerrückstellungen	21.527,30	22.837,70
2. Technische Anlagen	108.700.118,14	112.695.252,96	3. Sonstige Rückstellungen	3.100.952,79	2.853.951,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.839,05	96.463,12	(davon aus Biogas-Umlage € 0,00; Vorjahr € 0,00)		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.334,41	127.947,63	(davon aus MRU-Umlage € 0,00; Vorjahr € 0,00)		
	109.784.230,06	113.907.172,17		4.932.683,26	4.618.025,74
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	331.466,06	331.466,06	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.409,06	405.715,12
	166.879.849,25	173.454.401,85	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.061.071,81	42.319.319,45
B. Umlaufvermögen			3. Sonstige Verbindlichkeiten	741.941,89	3.349,91
I. Vorräte			(davon aus Steuern € 740.548,75; Vj. € 2.174,87)		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	49.596,30	34.776,45		35.102.422,76	42.728.384,49
2. Unfertige Leistungen	42.403,64	22.809,38			
	91.999,94	57.585,83			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.397,11	-665,51			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	749.869,72	11365,34752			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.972,28	8.157,86			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	605.174,48	544.683,80			
	1.381.619,37	563.541,49			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.488.113,96	1.208.970,60			
	6.961.733,27	1.830.097,92			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.801,83	3.160,21			
	173.851.384,35	175.287.659,99		173.851.384,35	175.287.659,99

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit Gasfernleitung**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	37.446.050,01	29.769.429,49
(davon aus Netzentgelten € 37.830.079,48; Vj. € 30.886.841,58)		
(davon aus Biogasumlage € 4.727.694,82; Vj. € 3.916.701,23)		
(davon aus MRU-Umlage € 3.010.530,78; Vj. € 3.136.258,49)		
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	19.594,26	7.705,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.105,82	46.437,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.608,24	50.820,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.950.817,37	20.602.240,01
(davon für vorgelagerte Netzkosten € 26.466.691,86; Vj. € 19.103.498,43)		
(davon aus Biogasumlage € 4.727.847,96; Vj. € 3.916.920,96)		
(davon aus MRU-Umlage € 3.010.822,95; Vj. € 3.136.930,66)		
	28.982.425,61	20.653.060,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	105.292,88	86.256,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	147.112,87	284.205,39
(davon für Altersversorgung € 137.697,94; Vorjahr € 274.507,96)		
	252.405,76	370.461,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.228.000,70	8.141.536,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.247.744,49	703.983,85
8. Erträge aus Beteiligungen	27.873,08	8.157,86
(davon aus verbundenen Unternehmen € 27.873,08; Vj. € 8.157,86)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.806,88	30.588,78
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.374.300,81	2.774.275,66
(davon aus Abzinsung € 31.873,89; Vorjahr € 28.655,64)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	151.689,51	-18.240.600,95
12. Ergebnis nach Steuern	-3.703.136,82	15.459.602,15
13. Sonstige Steuern	1.502,14	49.022,71
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-3.704.638,97	15.410.579,44
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anlagenspiegel 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit Gasfernleitung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	632.222,32	190.693,21	3.385,50	0,00	819.530,03	556.226,70	68.862,70	3.385,50	621.703,90	197.826,13	75.995,62
2. Geschäfts- oder Firmenwert	61.713.209,74 62.345.432,06	0,00 190.693,21	0,00 3.385,50	0,00 0,00	61.713.209,74 62.532.739,77	2.573.441,74 3.129.668,44	2.573.441,00 2.642.303,70	0,00 3.385,50	5.146.882,74 5.768.586,64	56.566.327,00 56.764.153,13	59.139.768,00 59.215.763,62
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.249.865,23	0,00	0,00	0,00	2.249.865,23	1.262.356,77	31.570,00	0,00	1.293.926,77	955.938,46	987.508,46
2. Technische Anlagen	320.589.508,87	1.570.651,52	435.170,62	127.947,63	321.852.937,40	207.894.255,91	5.544.520,62	285.957,27	213.152.819,26	108.700.118,14	112.695.252,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.668,28	7.982,31	7.347,17	0,00	127.303,42	30.205,16	9.606,38	7.347,17	32.464,37	94.839,05	96.463,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.947,63 323.893.990,01	33.334,41 1.611.968,24	0,00 442.517,79	-127.947,63 0,00	33.334,41 324.263.440,46	0,00 209.166.817,84	0,00 5.585.697,00	0,00 293.304,44	0,00 214.479.210,40	33.334,41 109.784.230,06	127.947,63 113.907.172,17
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	331.466,06 331.466,06	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	331.466,06 331.466,06	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	331.466,06 331.466,06	331.466,06 331.466,06
Anlagevermögen	385.770.888,13	1.802.661,45	445.903,29	0,00	387.127.646,29	212.316.486,28	8.228.000,70	296.689,94	220.247.797,04	166.879.849,25	173.454.401,85

Tätigkeitsabschluss H2 Kernnetz

nach § 6b Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz)

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit H2 Kernnetz

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	367.829,53	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Sonderposten		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	-	-	Sonderposten für Baukostenzuschüsse	-	-
2. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	C. Rückstellungen		
3. Geleistete Anzahlungen	-	-	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
II. Sachanlagen			2. Steuerrückstellungen	-	-
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	3. Sonstige Rückstellungen	-	-
2. Technische Anlagen	-	-	D. Verbindlichkeiten		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	735.220,27	54.706,17	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	392.640,74	54.706,17
	735.220,27	54.706,17	3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
III. Finanzanlagen				392.640,74	54.706,17
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.250,00	0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	760.470,27	54.706,17			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-			
2. Unfertige Leistungen	-	-			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	-	-			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	-	-			
III. Guthaben bei Kreditinstituten					
	-	-			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	-	-			
	760.470,27	54.706,17		760.470,27	54.706,17

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit H2 Kernnetz**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	826.303,00	0,00
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	202.252,21	182.316,66
	202.252,21	182.316,66
5. Personalaufwand	43.055,54	136.722,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	802.825,90	187.395,42
8. Erträge aus Beteiligungen	-	-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.633,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertragssaldo)	-	-
12. Ergebnis nach Steuern	-262.463,65	-506.434,14
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. In die Gewinnrücklage eingestelltes Ergebnis		
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-262.463,65	-506.434,14
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anlagenspiegel 31. Dezember 2025
für die Tätigkeit H2 Kernnetz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Technische Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.706,17	680.514,10	0,00	0,00	735.220,27	0,00	0,00	0,00	0,00	735.220,27	54.706,17
	54.706,17	680.514,10	0,00	0,00	735.220,27	0,00	0,00	0,00	0,00	735.220,27	54.706,17
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00	25.250,00	0,00	0,00	25.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.250,00	0,00
Anlagevermögen	54.706,17	705.764,10	0,00	0,00	760.470,27	0,00	0,00	0,00	0,00	760.470,27	54.706,17

Ferngas Netzgesellschaft mbH

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Tätigkeitsabschluss der Ferngas Netzgesellschaft mbH (Ferngas) zum 31. Dezember 2025 ist gemäß der Vorschriften des § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu erstellen. Aufgrund eines nach § 28q EnWG gestellten und genehmigten Antrags ist nach § 28k EnWG für das Jahr 2025 darüber hinaus ein Abschluss für die Tätigkeit Wasserstoff-Kernnetz zu erstellen. Dem Tätigkeitsabschluss liegt der nach den Vorschriften des HGB, den rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages erstellte Jahresabschluss der Ferngas Netzgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2025 zugrunde.

Ferngas führt im Sinne des EnWG die Tätigkeiten **Gasverteilung, Gasfernleitung, Wasserstoff-Kernnetz** sowie **andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors** aus.

II. Zuordnung zu den Tätigkeiten

Ferngas führt für die Tätigkeiten Gasverteilung, Gasfernleitung und Wasserstoff-Kernnetz gesonderte Konten. Die Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sind zusammengefasst.

Bilanzposten, Aufwendungen und Erträge wurden den einzelnen Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung von Beträgen zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung vorgenommen.

Die Systematik der Schlüsselung der Vorjahre wurde beibehalten. Bei einzelnen Schlüsseln sind basierend auf der Systematik geringfügige Fortentwicklungen

vorgenommen worden, um die tatsächlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse abzubilden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen einen Kontokorrentkredit. Ausgehend von dem Vorjahresbestand und im Wesentlichen direkt zuordenbaren Sachverhalten wurden die Verbindlichkeiten je Tätigkeit ermittelt.

Die Zuordnung des Eigenkapitals erfolgt, indem der Vorjahresbestand fortgeschrieben wird und die im Jahr 2025 vorgenommene Aufstockung der Kapitalrücklage auf Basis des Anlagevermögens den Tätigkeiten zugeschlüsselt wird.

Der Ausweis des zugeordneten Kassenbestandes erfolgt nach Zuordnung aller übrigen Bilanzposten als Residualgröße.

Verwendete Schlüssel

Soweit sachgerecht und mit angemessenem Aufwand möglich, werden Positionen der GuV sowie Bilanz den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Zur Aufteilung der nicht direkt zuordenbaren GuV- sowie Bilanzpositionen wurde für die Mehrzahl der Sachverhalte ein einheitlicher und allgemeiner Schlüssel verwendet. Dieser spiegelt wider, in welchem Umfang Mitarbeiter Arbeitszeit für Aufgaben, die den einzelnen Tätigkeiten zuzuordnen sind, aufgewendet haben. Mittels dieses allgemeinen Schlüssels wurden auf Verwaltungskostenstellen erfasste Beträge umgelegt. Darüber hinaus wurden damit korrespondierende Bilanzposten (z.B. Teile der sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten) und sonstige Bilanzposten, die nicht direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden konnten (z.B. Pauschalwertberichtigungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten), über den allgemeinen Schlüssel verteilt.

Neben dem allgemeinen Schlüssel kamen für die Aufteilung der Aufwendungen, die im Rahmen bezogener Leistungen auf Basis wesentlicher Dienstleistungsverträge entstanden sind, gesonderte Schlüssel zur Anwendung (Dienstleistungsschlüssel).

Diese orientieren sich jeweils an den im Rahmen der Dienstleistungsverträge übertragenen Aufgaben.

Zinserträge wurden im Verhältnis des EBITDAs zugeordnet. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden im Verhältnis der zugrunde liegenden Verbindlichkeiten aufgeteilt.

Steuerumlagen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgten ebenfalls nach dem EBITDA-Schlüssel, aufgrund wesentlicher Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die sonstigen Steuern betreffen u.a. Energiesteuern. Energiesteuern wurden gleichlautend wie der Bezug von Eigenverbrauch Gas auf die Tätigkeiten Gasverteilung und Gasfernleitung verteilt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Ferngas wurden den einzelnen Tätigkeiten überwiegend direkt zugeordnet. Soweit dies z.B. für allgemein genutzte Software nicht möglich war, erfolgte die Aufteilung einzelfallbezogen anhand historischer Schlüssel für die Netzwirtschaft bzw. die Infrastruktur. Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Verhältnis des restlichen Anlagevermögens mit Stand 01.01.2024 den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Die Zuordnung von Aufwands- und Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit Umsatzsteuern und Kapitalerträgen stehen, erfolgte in Anlehnung an das sich je Tätigkeit ergebende EBITDA.

Die Beteiligungserträge und die korrespondierende Bilanzposition wurden analog des Tätigkeitsabschlusses der Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG in die jeweiligen Tätigkeiten übernommen.

Für die Zuordnung der Pensionsrückstellungen wurde ein historischer Personalschlüssel verwendet, da seit 2015 keine neuen Pensionsverpflichtungen hinzugekommen sind.

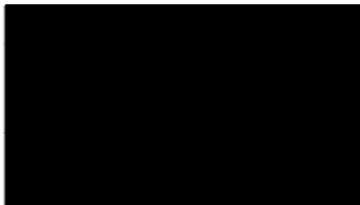
III. Abschreibungsmethoden

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (inkl. Abschreibungsmethoden), die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde liegen, verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens je Tätigkeit ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist als Anlage beigefügt.

Schwaig b. Nürnberg, 20. März 2026

Ferngas Netzgesellschaft mbH



Antje Dimitrovič
Geschäftsführerin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.